
613/AB XXII. GP

Eingelangt am 29.08.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT,
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 598/J der Abgeordneten Franz Riepl, Ulrike Königsberger-Ludwig, Gabriele Heinisch-Hosek und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Derzeit werden in meinem Ressort keine Lehrlinge ausgebildet.

Frage 3:

Für den Herbst 2003 haben sich im Ressort 28 Personen um eine Lehrstelle beworben. Es werden jedoch voraussichtlich keine Lehrlinge aufgenommen werden können, da keine geeigneten Planstellen vorhanden sind.

Frage 4:

Die nachfolgenden Zahlen beinhalten sämtliche im Bereich des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz ausgebildeten Lehrlinge, auch wenn sie nach Abschluss ihrer Lehrzeit in ein anderes Ressort aufgrund der Änderungen des Bundesministeriengesetzes bzw. in die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit überwechselten. Jene Lehrlinge, die während ihrer Ausbildung in ein anderes Ressort bzw. in die Agentur wechselten, sind nicht enthalten, sie werden vom Nachfolgerdienstgeber angeführt.

	gesamt	weiblich	männlich	Verwaltungs-assistentInnen	Chemie-laborantInnen
1997	19	11	8	17	2
1998	47	31	16	33	14
1999	47	31	16	33	14
2000	44	29	15	30	14
2001	27	18	9	14	13
2002	10	6	4	1	9

Frage 5:

Es erfolgt keine Übernahme, da in den Jahren 2003 und 2004 keine Lehrlinge ihre Lehrzeit abschließen werden.

Frage 6:

Die Zahlen beinhalten jene Lehrlinge, die noch vom Ressort übernommen worden sind, und zwar auch dann, wenn sie später im Zuge von Umorganisationen ihren Dienstgeber gewechselt haben.

	gesamt	weiblich	männlich	Verwaltungs-assistentInnen	Chemie-laborantInnen
1997	-	-	-	-	-
1998	-	-	-	-	-
1999	3	2	1	3	-
2000	7	5	2	7	-
2001	5	4	1	4	1
2002	4	3	1	1	3

Frage 7:

Im Jahr 2000 gab es 49 Lehrlingsplanstellen im Ressort. Für das Jahr 2003 mussten alle Planstellen für Lehrlinge eingespart werden. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Beantwortung der Fragen 8 und 9.

Da Planstellen keine Bindung an das Geschlecht, die Ausbildner bzw. den Beruf aufweisen, können diesbezüglich keine Angaben gemacht werden.

Fragen 8 und 9:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die seitens der Bundesregierung vorgegebenen Einsparungsziele im Sinne einer modernen und schlanken Verwaltung eingehalten werden. Da für die gesetzliche Aufgabenerfüllung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz qualifiziertes Personal im A1/A2- bzw. v1/v2-Bereich unabdinglich ist, kann das Ressort keine Lehrlingsausbildung anbieten. Eine Lehrlingsaufnahme hätte auf die angespannte Situation eine noch verschärfende Wirkung, da mit den unter Berücksichtigung der Einsparungsziele erfolgenden diesbezüglichen Aufnahmen bereits derzeit nur der notwendigste Personalbedarf gedeckt werden kann.

Trotz aller Sparmaßnahmen ist das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz jedoch bestrebt, seinen Beitrag zur Berufsausbildung der Jugend zu leisten. Es wurde daher - um den Zielsetzungen des im 112. Ministerrat beschlossenen Vortrages „Erfolgsmodell Österreich - Pakt für Jugend, Beschäftigung und Ausbildung“ Rechnung tragen zu können bzw. zwecks Wahrnehmung der sozialen Verantwortung -, mit Schreiben vom 7.11.2002 beim Bundeskanzleramt (damals Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport) die Bereitstellung von Lehrlingsplanstellen beantragt. Seitens des Bundeskanzleramtes ist jedoch derzeit nicht geplant, die beantragten Lehrlingsplanstellen zuzuweisen.